



ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	in der Dreifachturnhalle der Grundschule Sinzing

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Fortführung des Breitbandausbau nach Durchführung einer Markterkundung im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)

Seit 2008 beteiligt sich die Gemeinde Sinzing an den verschiedenen Breitbandförderverfahren um sukzessive die Breitbandinfrastruktur im gesamten Gemeindegebiet zu verbessern. So konnten mittlerweile in nahezu allen Ortsteilen, die verfügbaren Breitbandgeschwindigkeiten für Privathaushalte und Gewerbebetriebe teils massiv erhöht werden. Die Gemeinde Sinzing ist damit, bis auf wenige einzelne Objekte, flächendeckend mit hohen Breitbandanschlüssen versorgt.

Nun hat die Gemeinde Sinzing dennoch erneut ein sogenanntes Markterkundungsverfahren, diesmal im Rahmen der bayerischen Gigabitförderung, erfolgreich durchlaufen.

Rückmeldungen zur Markterkundung gingen von den Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom, Vodafone-Kabel-Deutschland und R-Kom ein.

Die Teile des Gemeindegebietes, die mit einer Breitbandversorgung mit Übertragungsraten unter 30 Mbit/s („weiße NGA-Flecken“; privat und gewerblich), zwischen 30 Mbit/s und 100 Mbit/s („graue NGA-Flecken“; privat und gewerblich) im Download, sowie mindestens 100 Mbit/s im Download, aber weniger als 200 Mbit/s symmetrisch („graue NGA-Flecken“; gewerblich) versorgt sind, können auf Basis der Bayerischen Breitbandrichtlinie gefördert werden. Diese Gebiete können nun durch die Gemeinde Sinzing im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgeschrieben werden. Der höchste Förderbetrag beläuft sich auf 5.000 € pro Adresse für „graue Flecken“ (Lage im ländlichen Raum). Bei „weißen Flecken“ gibt es zusätzlich 9.000 €. Für die nach Markterkundung unterversorgten Anschlüsse in Sinzing errechnet sich im Bayerischen Gigabitförderprogramm eine Fördersumme von 110.000 € zu einem Fördersatz von 90 %. Der höchstmögliche Ausbaubetrag im Rahmen der Förderung beläuft somit sich auf 121.000 €.

Die Planung für die unterversorgten Gebiete in Sinzing wurden vom Ingenieurbüro Ledermann vorgestellt.

Um die zukunftsichere Versorgung des auszubauenden Gebietes zu gewährleisten, werden die geforderten Mindeststandards der Gigabitrichtlinie umgesetzt. Diese betragen 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse im Erschließungsgebiet. Durch den Ausbau wird eine Versorgungsrate von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse ermöglicht. Ansonsten kann nicht ausgeschlossen werden, dass in absehbarer Zeit ein erneuter Ausbau des Netzes erforderlich wird. Es sollte eine Erschließung bis mindestens zur Grundstücksgrenze gewährleistet werden, sofern vom Eigentümer gewünscht bis zum Hausanschluss.

Da die Markterkundung gezeigt hat, dass die Breitversorgung des Gemeindegebiets mittlerweile, bis auf wenige einzelne Objekte, grundsätzlich sehr gut ist, liegt dieses Mal das Hauptaugenmerk auf dem Gewerbegebiet um die Bahnhofstraße in Sinzing.

Die Grobkostenschätzung für den Ausbau des unterversorgten Gebietes „Bahnhofstraße“ in FTTH Technologie ergibt voraussichtlich Ausbaurkosten in Höhe von gerundet:

- bei Erschließung bis zur Grundstücksgrenze: 200.000 €

Hierbei sind die Bestandstrassen von Betreibern im ersten Schritt noch nicht berücksichtigt, da nicht bekannt ist, inwieweit diese noch nutzbare Kapazitäten haben.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens kann bei Überschreitung der gewünschten Angebotssumme das Auswahlverfahren gedeckelt werden. Die Gemeinde Sinzing hat somit die Möglichkeit das Verfahren aufzuheben, wenn der Angebotspreis die Deckelung überschreitet.

Die anfallenden Hausanschlusskosten belaufen sich auf ca. 1.000 € bis 1.500 € pro Anschluss. Es ist angedacht die entsprechende Summe über eine Pauschale zu erheben.

Der Gemeinderat beschließt das Auswahlverfahren im Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit ausgewählten unterversorgten Gebieten im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms durchzuführen. Es sollen Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse gefördert werden.

Das Auswahlverfahren soll mit einem Ausbau des Erschließungsgebietes „Bahnhofstraße“ im Wirtschaftlichkeitslückenmodell, wie empfohlen durchgeführt werden.

2. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Für ein lebenswertes Sinzing. Gegen den Bau landschaftsprägender Windkraftanlagen" und Festlegung eines Abstimmungstermines nach Art. 18 a Abs. 8 und 10 GO, Bestimmung eines Abstimmungsleiters

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2021 für die Zulassung des Bürgerbegehrens "Für ein lebenswertes Sinzing. Gegen den Bau landschaftsprägender Windkraftanlagen" gestimmt. Die Bürgerinitiative „Landschaft bewahren“ hat 1073 gültige Unterschriften eingereicht. Dabei waren ca. 600 Unterschriften (10% der wahlberechtigten Bürger*innen) notwendig, um im Rahmen eines Bürgerentscheides über die Frage: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Sinzing die Planungen für das am 16.12.2020 beschlossene Bauleitplanverfahren Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ stoppt und nicht weiterverfolgt? abstimmen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung stellte im Rahmen der Prüfung die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Begehrens fest. Der Gemeinderat hätte dem Begehren auch direkt entsprechen und die Bauleitplanung einstellen können. Dies erfolgte nicht, an den Planungen wird grundsätzlich festgehalten. Allerdings wird das Verfahren bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids ausgesetzt.

Aufgrund der Infektionslage wird die Gemeinde, wie bereits im April, den Bürgerentscheid als ausschließliche Briefwahl durchführen. Der Abstimmungstag wird auf den **20.06.2021** festgelegt. Somit müssen die Briefwahlunterlagen bis spätestens 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Zum Abstimmungsleiter wurde Hr. Michael Schaller und als sein Stellvertreter Hr. Adrian Bodemer bestellt.

Sollte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit „ja“ votieren und dabei auch das notwendige Quorum von 20 % aller Stimmberechtigten erreicht werden, muss die Gemeinde das Bauleitplanverfahren einstellen. Die „Windenergieanlagen Sinzing“ können dann an diesem Standort nicht gebaut werden. Bis zum Abstimmungstermin haben sowohl die Befürworter als auch die Gegner der geplanten Windkraftenergieanlagen die Möglichkeit ihre Argumente darzulegen, so dass die wahlberechtigten Bürger ihre Entscheidung abwägen können.

3. Vollzug der GO; Vorlage des Jahresabschlusses (JA) 2017, Vereinfachungsregelungen für JA 2018 und 2019

Die Verwaltung hat gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2017 erstellt.

Das Rechnungsergebnis 2017 weist in der Ergebnisrechnung (vergleichbar mit GuV) einen Überschuss in Höhe von 1.619.473,77 € aus (ordentliches Ergebnis).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

Planmäßig war ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.985.600 € ausgewiesen.

Der Überschuss ist gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorrangig zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge heranzuziehen, andernfalls der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zuzuführen. Hierüber entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO.

In der Finanzrechnung ist dagegen zu gewährleisten, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen kann und beinhaltet nur zahlungswirksame Vorgänge (also z.B. keine Abschreibungen oder Rückstellungen).

Das Rechnungsergebnis 2017 führte zu einem Finanzmittelüberschuss von 314.119,23 €. Planmäßig war ein Finanzmittelfehlbetrag von -206.000 € ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des negativen Saldo aus fremden Finanzmitteln (-324.595,01 €) ergab sich damit eine geringe Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel um 10.475,78 € von bisher 1.946.292,22 € auf neu 1.935.816,44 €.

Die dauerhafte Zahlungsfähigkeit war sichergestellt. Der Kassenkredit musste ebenso wie der geplante Investitionskredit nicht in Anspruch genommen werden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 60.771.619,89 € (Vorjahr 60.065.019,65 €).

- a) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss alsbald die örtliche Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen.
- b) Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen vorübergehenden Vereinfachung zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zu.
- c) Der Gemeinderat beschließt, dass der Jahresüberschuss 2017 der Ergebnisrücklage zugeführt werden soll.

4.1 Vollzug der GO; Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Ergebnisverwendung und Entlastung für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016. Dieser wird als ausreichend i.S. des Art. 102 GO anerkannt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2016 beträgt 2.747.906,98 € und wurde der Ergebnisrücklage zugeführt. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht mehr erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 auszusprechen.

5. Anfragen und Bekanntgaben Standortsuche für einen Funkmast im Ortsteil Sinzing und Minoritenhof

Die Firma DSF Consulting sucht im Auftrag der Firma ATC American Tower Company - ATC Germany Holdings GmbH – einen Mobilfunkstandort (Höhe 45 Meter) zwischen dem Ortsteil Sinzing und dem Minoritenhof. Nach Information der Firma DSF Consulting ist es in der langfristigen Planung für Sinzing erforderlich die Mobilfunkversorgung für mehrere Telekommunikationsanbieter (Telekom, Vodafone, 1 & 1 etc.). Grund hierfür sind die höheren Datenvolumen (5G) die über mobile Endgeräte transferiert werden. Die Gemeinde versucht das Verfahren proaktiv zu begleiten, sodass ein geeigneter Standort (z. B. im Wald) gefunden werden kann.

Anlage zur Beauftragung vom 10.03.2021
Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- **Suchkreis:**
Koordinaten Nominal-Punkt
Breitengrad 48.982192 und Längengrad 12.033867
- **Masthöhe:** 45 Meter/ Stahlgitter- oder Schleuderbetonmast
- **Nutzungsumfang:** unbegrenzt
- **Stellfläche:** 200 m²
- **Gestattungsentgelt:** Richtwert gemäß Rahmenvertrag

Nominal-Punkt des Suchkreises:



Geordnete Klärschlamm Entsorgung gemäß Empfehlung des Gemeinderates der Gemeinde Sinzing vom 27.05.2020

Zwischenzeitlich hat sich für die Gemeinde bzw. das Kommunalunternehmen eine weitere Möglichkeit zur thermischen Verwertung des Klärschlammes ergeben, welche weiter verfolgt werden soll.

Der Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) bietet sowohl für die mobile Entwässerung, den Transport, die Trocknung und die anschließende thermische Verwertung Lösungen an, die es aus Sicht der Verwaltung wert sind, angenommen zu werden. Dabei bedient sich der ZTKS für Entwässerung und Transport einiger Nachunternehmer. Die Trocknung und die Verwertung finden in der eigenen Anlage in Schwandorf statt.

Der Beitritt des Kommunalunternehmens zum ZTKS ist ein erster Schritt und bringt für das KUS bis auf eine einmalige Einlage in Höhe von 3000 € keinerlei Verpflichtungen mit sich. Ob und ab wann der Klärschlamm über diesen Weg entsorgt werden soll bleibt dem KUS freigestellt. Durch

Bündelausschreibungen für das mobile Entwässern und den Transport nach Schwandorf durch den ZTKS verspricht sich die Verwaltung sowohl günstigere Preise, als auch reduzierten Planungs- und Verwaltungsaufwand. Die Kosten, welche aktuell für Entwässerung und Entsorgung des Klärschlammes über den ZTKS anfallen, liegen im Rahmen der Kostenberechnung vom 25.03.2020.

Nach der Verbandssitzung im Juni erhält das KUS die relevanten Unterlagen, wie z.B. den Entwurf der Änderungssatzung des ZTKSs und die zu fassenden Beschlüsse für den Verwaltungsrat. Die tatsächliche Entscheidung über den Beitritt zum Zweckverband können die Gremien der Gemeinde Sinzing in der zweiten Jahreshälfte treffen. In der Sitzung des Verbands im November würde dann die neue Satzung letztendlich beschlossen werden.

Kurzfristig bedeutet das für das KUS, den Klärschlamm bis Ende des Jahres noch selbst verwerten zu müssen. Langfristig könnte dadurch die Errichtung einer eigenen Klärschlammpresse hinfällig werden, abhängig davon welche Preise für die Dienstleitungen erzielt und wie reibungslos die Abwicklung über den ZTKS funktioniert.